

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	27.06.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – Mäusefest

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 580,00 Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Verschiedene Institutionen und Personen spendeten einen Gesamtbetrag von 580,00 € zur zweckgebundenen Verwendung für das Mäusefest 2023.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel